



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-80/2015 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 20.05.2015

Sachbearbeiter	Heiko Bullmann	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
35. Sitzung des Gemeindevorstandes	26.05.2015	vorberatend
13. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	01.06.2015	vorberatend
6. Sitzung des Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses	01.06.2015	vorberatend
9. Sitzung der Gemeindevertretung	09.06.2015	beschließend

Kindergartenangelegenheiten - Satzungsänderungen

a.) Artikeländerungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach

b.) Artikeländerungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach

Sachbericht:

Die Gemeindevertretung hat am 15.07.2014, Teil C-TOP 1 beschlossen, dass die Mittagessenverpflegung in den Ortsteilkindergärten Hundstadt und Laubach zum Ende des Kindergartenjahres 2014/2015 (= 31.08.2015) eingestellt wird und damit automatisch die Betreuungsmodule bis 14:00 Uhr auch nicht mehr angeboten werden.

Die Elternbeiräte von Hundstadt und Laubach haben vor kurzem schriftliche Eingaben an die Fraktionen gerichtet, mit der sinngemäßen Bitte, diesen Beschluss nicht umzusetzen.

Für den Fall, dass sich die Gemeindevertretung, bzw. die Ausschüsse anders entscheiden sollten, sind die zwei Artikeländerungssatzungen beigelegt.

In der Benutzungssatzung wurde in dem § 4, Absatz 1 c.) folgende Textpassage gestrichen:

***Das Betreuungsmodell wird nur noch bis zum Ende des Kindergartenjahres 2014/2015 angeboten.**

In der Gebührensatzung wurde in dem § 2, Absatz 2 folgende Textpassage bei den zwei Betreuungsmodulen (*Halbtagsbetreuung mit Mittagessen Kindergartenkind und Halbtagsbetreuung mit Mittagessen Kleinkind (Familiengruppe)*) gestrichen:

***Das Betreuungsmodell wird nur noch bis zum Ende des Kindergartenjahres 2014/2015 in Hundstadt und Laubach angeboten!**

Der Gemeindevorstand tagt zu dieser Thematik am 26.05.2015, über das Ergebnis wird in der gemeinsamen Sitzung berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Müsste vom Betriebsführer kalkuliert werden.

Beschlussvorschlag:

Variante A:

Der HFA/JSKSA empfiehlt der Gemeindevertretung die bestehenden Satzungsteile unverändert zu belassen.

oder

Variante B:

Der HFA/JSKSA empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschluss vom 15.07.2014 aufzuheben und die beigefügten Artikeländerungssatzungen für

- a.) die Benutzungssatzung der Kindergräten der Gemeinde Grävenwiesbach und
 - b.) die Gebührensatzung zur Benutzungssatzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach
- zu beschließen.

Anlage(n):

- (1) a.) Änderung Benutzungssatzung
- (2) b.) Änderung Gebührensatzung

Roland Seel
(Bürgermeister)